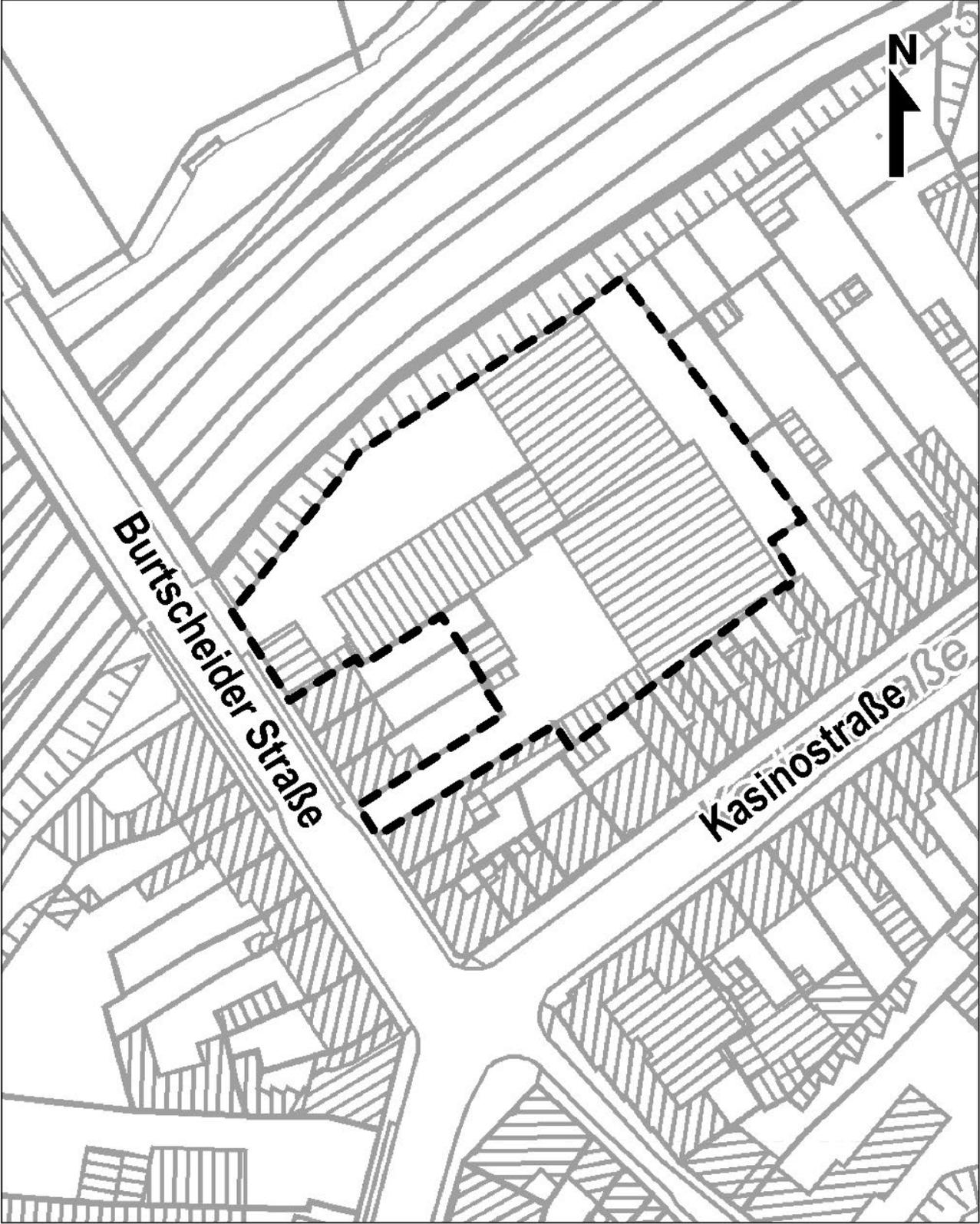


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Burtscheider Straße / Kasinostraße - und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs.1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Kasinostraße, Burtscheider Straße und Bahnhofsgelände

Im o. g. Planbereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungskonversion des brach gefallenen Gewerbegrundstücks in eine Wohnnutzung mit einem hohen Anteil öffentlich geförderter Wohneinheiten. Entsprechend der Bestandsbebauung an der Burtscheider Straße und der Kasinostraße soll eine verdichtete Bauweise vorgesehen werden, die auf die Planungsaufgaben der nordöstlich angrenzenden Grundstücke und den neu zu schaffenden Südausgang des Hauptbahnhofs reagiert und eine Wegeverbindung vorsieht.

Bebauungsplan - Burtscheider Straße / Kasinostraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung, mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen, ist in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Marschierort, Lagerhausstraße 20, zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.
2. Bei Rückfragen und zur Erörterung der Planung steht der zuständige Sachbearbeiter telefonisch unter 0241-432-6124 zur Verfügung. Nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch im Verwaltungsgebäude am Marschierort (Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen) möglich.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 09.03.2021

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin